

Vorlage GR Nr. 562

Datum	Prompt
Archiv	S1.6 Schulbetrieb
Thema	Einführung geleiteter Schulen:
Beschluss-Nr.	Antrag auf Einführung geleiteter Schulen an der Volksschule Kloten ab Schuljahr 2007/2008
	tra_beschlussnr

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat für die um ein Jahr vorgezogene Einführung der geleiteten Schulen an der Primar- und Oberstufenschule Kloten die Genehmigung eines Kredites von Fr. 540'000 für ungebundene, einmalige Lohnzahlungen für Schulleitungen.

Nach Art. 19. Abs. d) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig für diese Bewilligung.

Ausgangslage

Das neue Volksschulgesetz sieht vor, dass künftig alle grösseren Schulen geleitet sein müssen, dass heisst, dass eine professionelle Schulleitung die Schule nach den Strategien der Schulpflege leitet.

Dabei gelten gem. dem neuen Volksschulgesetz und dessen Verordnungen:

- Die Schulleitungen sind ab August 2008 obligatorisch.
- Den Gemeinden ist es freigestellt, ob sie die geleiteten Schulen vor dem August 2008 einführen wollen. Kloten will diese Einführung um ein Jahr vorverschieben.
- Die Schulleitungsfunktion stellt ein Teilpensum dar, daneben ist ein minimales Pensum als Lehrkraft zu erbringen.
- Das Pensum, welches als Schulleiter/-in erbracht wird, wird in der kantonalen Lohnklasse 21 abgegolten, das restliche Pensum in der bisherigen Kategorie der jeweiligen Lehrperson.
- Pro Vollzeiteinheit (=VZE) in der jeweiligen Bildungseinheit sind exakt 0.0375 Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen einzurichten.
Die Summe der Vollzeiteinheiten für ganz Kloten wird durch das Volksschulamt zugewiesen. D.h. der Kanton gibt vor, wie viele Wochenlektionen Kloten für die Schulleitungen zur Verfügung stellen darf / muss. Der Kanton beteiligt sich ab August 2008 mittels Staatsbeitrag (ca. 20 %) an den Lohnkosten der Schulleiter.
- Zusätzlich ist in grösseren Gemeinden wie Kloten zur effektiven Entlastung der Schulpflege eine operative Geschäftsleitung geplant. Dafür werden 20 Stellen-% eingesetzt. Ob für die entsprechenden Lohnkosten ebenfalls Staatsbeiträge bezahlt werden, ist z.Z. in Abklärung.

Erwägung

Aus den folgenden Gründen möchte die Schulpflege Kloten die Schulleitungen bereits 1 Jahr früher als der gesetzlich vorgegebene späteste Umsetzungstermin, d.h. ab August 2007, einführen:

- Das Stimmvolk hat im Jahr 2005 klar «JA» zum neuen Volksschulgesetz gesagt. Die um ein Jahr vorgezogene Einführung der geleiteten Schulen entspricht einer konsequenten Umsetzung des Volkswillens.
- Die Qualitätssteigerung der Schule durch die Einführung der Schulleitungen ist allgemein anerkannt. Aus diesem Grund soll diese Qualitätssteigerungspotenzial so rasch wie möglich umgesetzt werden.
Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Volksabstimmung wird darauf verzichtet, im Rahmen dieses Antrags die Vorteile von Schulleitungen nochmals detailliert aufzulisten.
- Die Schulpflege möchte sich der Strategie des Stadtrates anschliessen und sich konsequent von operativen Aufgaben entlasten, um sich auf die strategische Führung konzentrieren zu können.
Ausserdem entspricht die vorzeitige Einführung der geleiteten Schulen den strategischen Zielen der Schule.

Die Schule Kloten umfasst in Kindergarten, Primar- und Oberstufe im Schuljahr ca. 96 Vollzeiteinheiten. Daraus resultieren etwa 3.6 zusätzliche VZE für Schulleitungen. Bei der zu erwartenden Zusammensetzung aus Primar- und Oberstufenlehrkräften und unter Berücksichtigung der wegfallenden Hausvorstandsentschädigung, ergibt dies die folgenden ungefähren Mehrkosten für das Schuljahr 2007/2008:

Total Vollzeiteinheiten (=VZE) künftig, ca.	96
Schulleiter/-innen	
Entlastung (VZE/VZE):	0.0375
resultierendes Entlastungssum (VZE):	3.60
Kosten Schulleitungen ca. (CHF/a)	134'000
Sozialleistungen: 16% (CHF/a)	21'440
Total Lohnkosten pro VZE (CHF/a)	155'440
Kosten für Schulleiter (CHF/a):	559'584
Zusatzaufwand für Geschäftsleitung (%):	20
Kosten für Geschäftsleitung (CHF/a):	28'000
Gesamtkosten für Leitung der Schulen (CHF/a):	587'584
- Schuljahr 2007/2008: voll zu Lasten der Gemeinde	
- ab Schuljahr 2008/2009: minus ca. 21 % Staatsbeitrag	
Wegfallende Kosten für Schuljahr 2007/2008: HV-Entschädigungen (CHF/a):	48'000
<u>Total für Schuljahr 2007/2008 zu bewilligende Kosten (CHF/a):</u>	<u>539'584</u>

Überlegungen zum Bewilligungsverfahren

Das Volksschulamt erteilte in der Vergangenheit keine schriftlichen Auskünfte, ob die im 1. Jahr (2007/2008) anfallenden Kosten als gebunden betrachtet werden können. Aus diesem Grund geht die Schulverwaltung von einmaligen, nicht gebunden Kosten aus. Das Gemeindeamt bestätigte am 18.7.2006 telefonisch, dass dies eine sinnvolle Annahme sei.

1/3 dieser Kosten von den Fr. 540'000 werden im Jahr 2007 anfallen, 2/3 im Jahr 2008. Der entsprechende Kostenanteil ist im Budget 2007, welches dem Stadt- und Gemeinderat überwiesen worden ist, bereits enthalten. (Da dieses Budget noch nicht bewilligt wurde, sind die Kosten verfahrenstechnisch als "nicht budgetiert" zu betrachten.)

Für die Folgejahre (welche nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags sind) sind die Kosten für die Schulleitungen gebunden, da die Schulleitungen gem. Volksschulgesetz dann eingeführt sein müssen. Ausserdem kann von den oben ausgewiesenen Ausgaben ab dem Schuljahr 2008/2009 der Staatsbetrag von ca. 21 % abgezogen werden.

Die nicht budgetierten (da das Budget 2007 noch nicht bewilligt wurde), einmaligen Kosten von ca. Fr. 540'000, welche anteilmässig im Jahr 2007 und 2008 anfallen, müssen gem. Art. 19.d) der Gemeindeordnung mittels Antrag an den Stadtrat und Gemeinderat bewilligt werden.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5.9.2006 dem vorliegenden Antrag der Schulpflege aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt. Die Schulpflege steht nach wie vor zu ihrem Vorhaben und richtet darum diesen Antrag direkt an den Gemeinderat. (Die Schulpflege ist berechtigt, ein Geschäft, welches vom Stadtrat abgelehnt worden ist, dem Gemeinderat zur abschliessenden Behandlung vorzulegen. Von diesem Recht macht die Schulpflege hiermit Gebrauch.)

Eine rasche Behandlung des vorliegenden Antrags durch den Gemeinderat macht Sinn, da es ansonsten zu Problemen bei der Rekrutierung der Schulleitungen kommen könnte. (Sollte die Rekrutierung der Schulleitungen Mitte Februar 2007 nicht abgeschlossen sein, könnte dies zu personalrechtlich heiklen / teuren Situationen kommen.)

Ausserdem wäre es für die in Rekrutierung begriffenen künftigen Schulleiter frustrierend, wenn sie zwar selektioniert, nach einem allfälligen "Nein" des Gemeinderats im Februar 2007 oder später dann aber ihre Stelle nicht antreten könnten.

Beschluss:

Auf Antrag der Schulpflege vom 29.8.2006 beschliesst der Gemeinderat:

1. Die vorzeitige Einführung der Schulleitungen ab August 2007/2008 wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten für das Schuljahr 2007/2008 von ca. 540'000 CHF sind den jeweiligen Konti der Schuleinheiten in den jeweiligen Rechnungsjahren zu belasten (3027.000 / 621xx).

Beilagen:

- neues Volksschulgesetz vom 7.2.2005 (insb. §41 - § 46)
- neue Volksschulverordnung vom 28.6.2006 (insb. §41 - § 46)
- Lehrpersonalverordnung (Auszug aus dem Erlass) (insb. §29)
- Übergangsverordnung (insb. § 5)
- Warum geleitete Schulen? (Info des Volksschulamtes)

Mitteilungen an:

- Stadtrat
- Finanzverwaltung
- Bereichsleiter Bildung + Kind
- Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Bachmann, Bereichsleiter Bildung + Kind